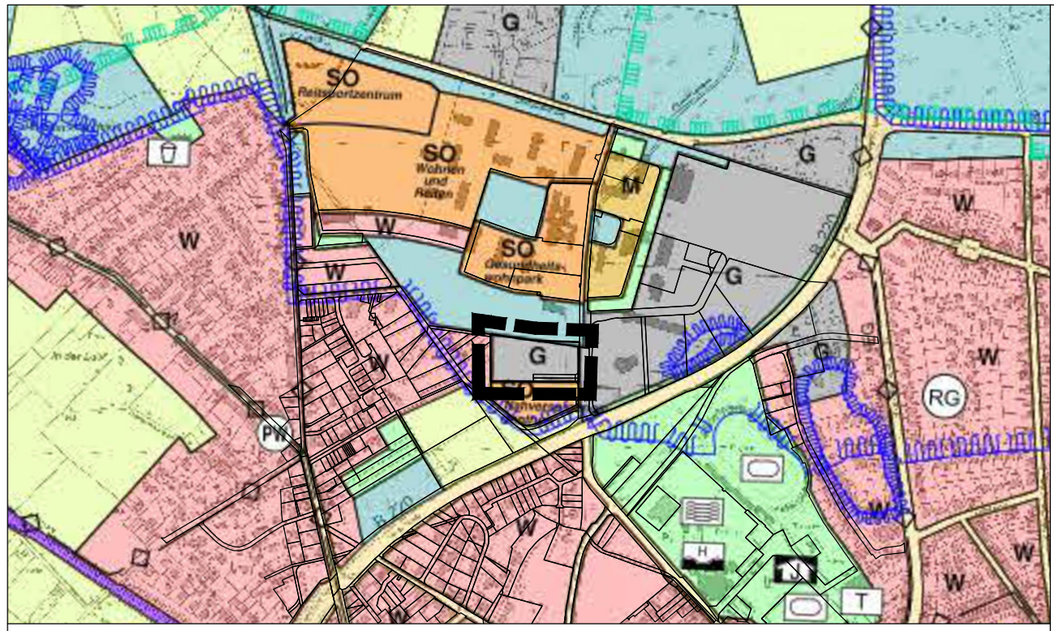

Bisherige Darstellung: Gewerbliche Bauflächen u. Flächen für Wald **Maßstab 1 : 10 000**

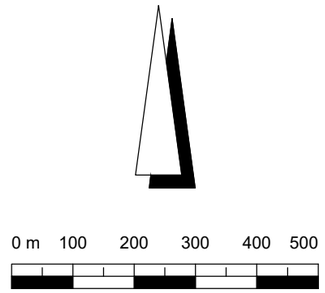

Stand der verwendeten ALKIS Daten:
Heruntergeladen beim Kreis Kleve am 30.06.2022

Quelle Flächennutzungsplan:
Stadt Emmerich am Rhein/Kreis Kleve
Koordinatensystem ETRS89/UTM 32N
(EPSG Code 25832, ohne Zone 32)

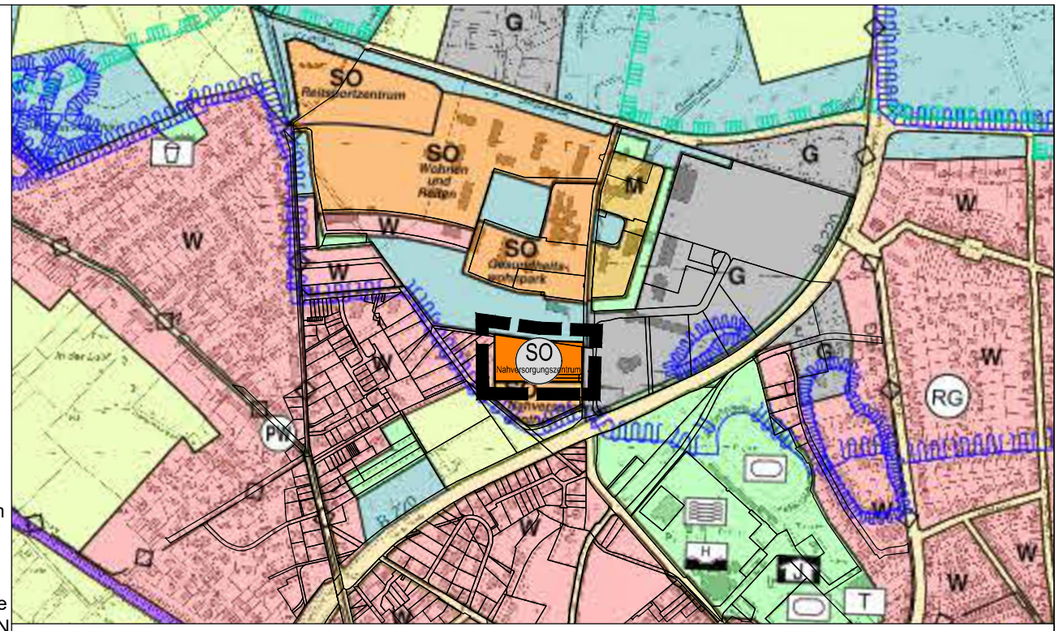

Zukünftige Darstellung: Sondergebiet "Nahversorgungszentrum" **Maßstab 1 : 10 000**

Planzeichenerklärung

Darstellungen

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

W — Wohnbauflächen

M — Gemischte Bauflächen

G — Gewerbliche Bauflächen

SO Nahversorgungszentrum — Sondergebiet Zweckbestimmung "Nahversorgungszentrum" (§ 1 (2) Nr. 11 BauNVO) Gesamtverkaufsfläche max. 2.640 m²:
davon Lebensmittelvollsortimenter mit integriertem Backshop und Café max. 1.860 m² Verkaufsfläche sowie Drogeriemarkt max. 780 m² Verkaufsfläche
Der Verkaufsflächenanteil zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente als Kernsortiment (gem. Sortimentsliste der Stadt Emmerich am Rhein) hat je Betrieb mind. 90 % der Verkaufsfläche zu betragen.

Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

J — Jugendheim

Hallenbad

Verkehrsflächen
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen
Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Freibad / Badestelle

Sportplatz

Spielplatz

T — Tennishalle/ Tennisplätze

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein

Kennzeichnungen - Textlich
gem. § 5 (3) Nr. 1 BauGB

Der Geltungsbereich ist gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Starkregengefahren, Überschwemmungen (Risikogebiet des Rheins)).

Nachrichtliche Übernahmen - Textlich
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB

W — Der Geltungsbereich liegt vollständig im Wasserschutzgebiet Emmerich-Helenenbusch Zone IIIA.

RG — Der Geltungsbereich liegt im Hochwasserrisikogebiet des Rheins (HQ_{extrem}) gem. § 78b (1) WHG.

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

EG — Erdgasfernleitung unterirdisch

A — Hauptwasserleitung unterirdisch

Hinweise

Der Geltungsbereich befindet sich im, im Nahversorgungskonzept (NVK) für die Stadt Emmerich (Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts (EHK) Stand 04/2024 ausgewiesenen Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) Nahversorgungszentrum Ehemalige Kaserne. Eine graphische Darstellung des ZVBs im Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich.

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am ..... gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister Ratsmitglied

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes vom ..... erfolgte am .....

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am ..... dem Entwurf zur **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf zur **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom

..... in der Zeit vom

..... bis ..... einschl.
öffentlich ausgelegen

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am ..... den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung als **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister Ratsmitglied

Gemäß § 6 Abs. 1 Abs. 1 BauGB ist die **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein mit Verfügung

vom .....,

AZ: .....
genehmigt worden.

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung wird die **101.** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein wirksam.

Emmerich am Rhein, ...

Bürgermeister

Flächennutzungsplan
der Stadt Emmerich am Rhein

EMMERICH AM RHEIN

101. Änderung

betreffend Umwandlung Gewerbliche Bauflächen und Flächen für Wald in Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Nahversorgungszentrum"

..... Ausfertigung

G:\CAD\Projekte\EMNOL\Planung\Entwurf\240408_101_FNP_Aend_E.dwg / 1-10000